

# Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg

Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Westerwaldkreises

Konrad-Adenauer-Gymnasium – Wörthstraße 16 – 56457 Westerburg



## RUNDSCHREIBEN

an die Eltern und Erziehungsberechtigten  
und die Schülerinnen und Schüler  
des Konrad-Adenauer-Gymnasiums

**Wörthstraße 16**  
**56457 Westerburg**  
Tel: 02663-94380  
Fax: 02663-943838  
**HOME PAGE:**  
[www.kag-westerburg.de](http://www.kag-westerburg.de)  
**E-MAIL:**  
[sekretariat@kag-westerburg.de](mailto:sekretariat@kag-westerburg.de)

Datum  
23. August 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns auf die Fortführung der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Schule und Elternhaus und wünschen gutes Gelingen. Mit diesem Elternbrief übermitteln wir Ihnen wichtige Neuigkeiten und wiederholen Informationen, die eventuell für Sie im Schuljahr 2017/18 bedeutsam sein werden.

Die letzten Wochen des Schuljahres 2016/17 kennzeichneten einen bunten Strauß von Aktivitäten wie etwa das Sportfest, die Naturerlebnistage, die Theateraufführung, das Schulfest und die Ehrungen und Anerkennungen für bemerkenswerte Schülerleistungen. Bereits in den ersten Wochen des neuen Schuljahrs warten für einige Jahrgangsstufen interessante außerunterrichtliche Aktivitäten, unsere Homepage hält Sie darüber auf dem Laufenden.

In den Ferienwochen fanden umfangreiche Umbauarbeiten statt. Im Nebengebäude wurden die Brandschutzmaßnahmen fortgesetzt, ebenso im oberen Stockwerk des Hauptgebäudes. Die Klassenräume des Hauptgebäudes erhielten neue Decken, Bodenbeläge, Sanitär- und Elektroinstalltionen, sowie die Vorbereitung auf die Nutzung von interaktiven Tafeln. Besonders auffällig sind die neuen Fenster mit Außenjalousien und die energetisch sanierte Fassade. Der Westerwaldkreis hat als Schulträger in den letzten 10 Jahren etwa 6 Millionen Euro in größere Schulbaumaßnahmen am Konrad-Adenauer-Gymnasium investiert. Als Abschluss werden die frisch renovierten Räume mit Whiteboards ausgestattet, so dass ein auch hochwertig medial gestützter Unterricht möglich ist.

Diese Investition in die Zukunft kommt unseren Schülerinnen und Schülern zugute. Wir bieten insgesamt eine hervorragende Lernumgebung, u. a. in den sehr gut gestalteten und ausgestatteten Fachräumen und durch die sehr gute Medienausstattung.

### 1. Personelle Veränderungen

Die Schulleitung, der Örtliche Personalrat, die Fachbereiche und das Kollegium verabschiedeten in einer Dienstbesprechung vor den Sommerferien mit Grüßen, Geschenken und in Beiträgen die folgenden Kolleginnen und Kollegen und dankten jeweils in angemessener Weise für das Engagement der scheidenden Lehrkräfte für die Schule.

Verabschiedet wurden die Referendare Herr Mathias Baldus, Frau Mara K. Mertes, Frau Julia Stephan und Herr Eric Zanzen mit großem Dank und den besten Wünschen für einen erfolgreichen Einstieg an den neuen Wirkungsstätten.

Die Verabschiedungen der PES-Kräfte Frau Nadja Adler, Frau Barbara Rothbrust und Frau Cordula Fischer, verbunden mit einem herzlichen Dank für die engagierte Arbeit, fand ebenfalls vor den Ferien statt.

Mithilfe des Lehreraustauschverfahrens wechselte Herr Niels Jansen, der seit 2010 zum Kollegium gehörte, zum 01.08.2017 ins Bundesland Hessen. Die Fachkollegen verabschiedeten Herrn Jansen mit einem lustigen Beitrag und wünschten alles Gute für die Zukunft.

Frau Karin Dörner-Stahl, die seit 37 Jahren am Konrad-Adenauer-Gymnasium tätig war, trat in den Ruhestand. Ihre Verdienste als Verbindungslehrerin, Mitglied des Örtlichen Personalrats und Mitbegründerin des Bilingualen Zweiges wurden gewürdigt, ebenso ihr Engagement für den Schüleraustausch und in den Fachbereichen Englisch und Französisch. Die sehr ideenreiche und emotionale Verabschiedung zeigte eindrucksvoll die enge Verbundenheit von Frau Dörner-Stahl und der Schulgemeinschaft.

Frau Cornelia Kraemer ist erneut Mutter geworden; Herr Jan Kraemer unterstützt seine junge Familie in einer kurzen Elternzeit. Wir alle gratulieren herzlich zur Geburt.

Der neue Referendarjahrgang stellte sich in der Schule vor. Wir freuen uns darauf, dass Herr Daniel Hennes (E, Bio), Frau Jennifer Stein (D, F), Herr Tobias Wagner (E, Bio) und Frau Sandra Wegmann (Ch, M) ihre Ausbildung an unserer Schule erhalten werden. Leider finden in den ersten beiden Schulwochen die Intensivwochen des Studienseminars statt. Deshalb werden die Referendare erst in der dritten Woche mit ihrem eigenverantwortlichen Unterricht beginnen können.

Als Vertretungskräfte unterstützen uns Frau Ina Engel (D, Ge), Frau Christina Findling (E, D, Ek), Herr Luca Heun, (E, Ge), Frau Lisa-Marie Kring (Bio, E), Frau Ann-Christine Stockel (M, Bk) und Frau Kerstin Schuster (D, BK, Eth) im Schuljahr 2017/18.

Frau Alexandra Jeuck (D, Ge) ist nach 6 Jahren Abwesenheit und einer langjährigen Tätigkeit als Fachleiterin im Fach Deutsch beim Studienseminar Altenkirchen wieder zurückgekehrt und knüpfte schnell an ihre erfolgreiche Unterrichtsarbeit an. Im Verlauf des ersten Halbjahres werden Frau Kerstin Krämer und Frau Anna Kämpfer nach ihrer Elternzeit den Unterricht wiederaufnehmen.

## **2. Unterrichtsorganisation, Leistungsfeststellung**

Auch in diesem Jahr zeigt der Vergleich von „Soll“ und „Ist“ bei den Lehrerwochenstunden, dass die Planstellensituation gut ist. Als gut bezeichnen wir eine Versorgung mit Lehrerwochenstunden, die nahe an eine 100%ige Abdeckung der zu erteilenden Stunden herankommt. Sehr schwierig gestaltet sich jedoch die Suche nach Vertretungskräften, insbesondere für Verträge mit kurzer Laufzeit. Nur durch gute Kontakte ist es möglich, in Westerburgs „Randlage“ versierte Vertretungskräfte zu bekommen. Die intensive Suche hat uns ermöglicht, die meisten Lehrkräfte, die durch Mutterschutz, Elternzeiten oder Krankheitsfälle nicht zur Verfügung stehen, weitgehend mit ausgebildeten Lehrkräften zu ersetzen. Einige Lerngruppen wurden zudem kurzfristig von Kräften aus dem Kollegium übernommen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass einige weitere Lehrerwechsel im kommenden Schuljahr auf die Schülerinnen und Schüler zukommen könnten. Unsere Priorität besteht darin Unterrichtsausfall möglichst zu vermeiden, wenngleich die Personaldecke an Gymnasien überall dünn ist. Wir erwarten, wie erwähnt, in einigen Lerngruppen Lehrerwechsel, wenn Lehrkräfte aus der Elternzeit oder nach einer längeren Krankheit den Unterricht wieder übernehmen. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die bestehenden Pläne schnell angepasst werden müssen, wenn - wie fast in jedem Jahr - für uns Nichtvorhersehbares auftritt. Aus diesem Grund werden wir die Lerngruppen zeitnah mit abgesicherten Informationen auf die Wechsel vorbereiten.

Da der Unterricht der Orientierungsstufen- und Mittelstufenklassen in der Regel die Anzahl von 30 Wochenstunden nicht überschreitet, kann er vollständig am Vormittag stattfinden. Ausnahme sind die BiLi-Klassen mit unterschiedlichen Fächern und die Klassenstufen 6, 7 und 9, bei denen der Ethikunterricht nur am Nachmittag Platz fand. Auch die weiteren Zusatzangebote wie die dritten Fremdsprachen und das Wahlfach Naturwissenschaften liegen in den Nachmittagsstunden. Auch in diesem Schuljahr bieten wir Spanisch nicht nur als dritte Fremdsprache, sondern auch als Grundkurse in der Jahrgangsstufe 11 und 12 an.

Epochalunterricht findet in den Klassen 8a und 8e statt. Bitte beachten Sie, dass beim Epochalunterricht die Note eines Halbjahres auch die Jahresnote darstellt und somit versetzungsrelevant ist. Die betroffenen Fachlehrer werden Ihre Kinder genau informieren.

Die vor Jahren zugesagte Senkung der Klassenmessenzen in den 5. Klassen auf 25 Schülerinnen und Schüler wurde an den rheinland-pfälzischen Gymnasien noch immer nicht realisiert.

Um Ihnen und Ihren Kindern eine gute Vorplanung zu ermöglichen und um transparent zu arbeiten, informieren die Fachlehrkräfte in den ersten Fachstunden die Lerngruppen über die Anzahl der Klassen- oder Kursarbeiten, deren Verteilung im Verlauf des Schuljahres und Anzahl, Art, Umfang und Gewichtung der weiteren geplanten Leistungsnachweise. Die Schulordnung, die Sie auf unserer Homepage unter „Informationen“ finden, gibt im Abschnitt 8 (ÜSchO §§ 49–56) die Rahmenbedingungen für die Leistungsmessung an. Zudem sind der Überblick über die Zahl der Klassenarbeiten in den verschiedenen Fächern und die Regelung zur Berücksichtigung der Rechtschreibung auf der Homepage einsehbar. Die wichtigsten Informationen zur MSS finden Sie in einer jährlich aktualisierten Broschüre, die jeder Oberstufenschüler erhielt und die zudem im Internet zu finden ist. Ergänzend empfehlen wir die Handreichung „Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe“, die z. B. wichtige Hinweise für das Erstellen von Präsentationen enthält. Der Landeselternbeirat hält auf seiner Homepage häufig gesuchte Veröffentlichungen zu schulfachlichen Themen, darunter die gesetzlichen Grundlagen der schulischen Arbeit, für Sie bereit.

Beachten Sie unbedingt die Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause im Elternbrief (Abschnitt 13), im Hausaufgabenheft und auf der Homepage.

### **3. Arbeitsgemeinschaften**

Im Verlauf der ersten Schulwochen werden die Angebote an Arbeitsgemeinschaften feststehen. Die Themen, der Adressatenkreis und die Zeiten der Arbeitsgemeinschaften werden den Schülerinnen und Schülern durch Aushänge im Haus und durch die Veröffentlichung auf der Homepage übermittelt.

Beachten Sie bitte, dass auch in den Arbeitsgemeinschaften erwartet wird, dass die Teilnahme kontinuierlich ist und in der Regel mindestens ein Halbjahr umfasst.

### **4. Kommunikation, Ansprechpartner**

Auf drei strukturell geordneten Säulen beruht die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Zunächst dem zeitnahen Gespräch mit den direkt Beteiligten, dem Gespräch mit Ansprechpartnern, die Expertenwissen zu ihren Fragen besitzen, und dem Elternsprechtag. Bei aktuellen Problemen sprechen Sie in der Regel die Fach-, Klassen- oder Stammkursleiter an. Meist erfolgen E-Mail-Anfragen über die schuleigenen E-Mail-Adressen ([vorname.nachname@kag-westerburg.de](mailto:vorname.nachname@kag-westerburg.de)), die mittlerweile fast alle Lehrkräfte besitzen. Zudem ist es Praxis, dass die Kinder den Gesprächswunsch an die Lehrkräfte weitergeben, so dass diese zeitnah mit Ihnen in Kontakt treten können, um einen Termin zu vereinbaren. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Sekretärinnen die Kontaktdaten der Lehrkräfte nicht weiterreichen. Gerne übermitteln sie in dringenden Fällen Ihren Gesprächswunsch an die von Ihnen gewünschten Ansprechpartner.

In komplexeren Fällen, z. B. für eine Schullaufbahnberatung oder bei Schwierigkeiten infolge längerfristiger Erkrankungen, sowie unbedingt bei Mobbingfällen oder schwierigen häuslichen Verhältnissen, bieten sich persönliche Gespräche nach Vereinbarung mit besonderen Ansprechpartnern an. Eine Vielzahl unserer Lehrkräfte hat sich in diesen besonderen Bereichen weitergebildet oder verfügt über eine reiche Praxiserfahrung und zudem ein gutes Netzwerk von außerschulischen Experten. Eine aktualisierte Liste auf der Homepage unter der Rubrik „Personen“ ermöglicht Ihnen einen Überblick über die Zuständigkeiten. Beachten Sie bitte, dass uns unser Schulsozialarbeiter nach seiner Elternzeit wieder unterstützt. Er ist wöchentlich donnerstags und freitags im Hause, ferner über E-Mail erreichbar. Für besonders vertrauliche Gespräche steht insbesondere den Schülerinnen und Schülern zudem unser Team der Schulseelsorge zur Verfügung.

Am ersten Freitag im Februar, am 02.02.2018, können sie am Elternsprechtag die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen mit den Lehrkräften nutzen. Mit seinem kurzen Gesprächstakt dient der Tag der Abklärung einfacherer Fragen beim Austausch mit vielen Lehrkräften Ihres Kindes. Ausführliche Gespräche über komplexe Themen benötigen einen längeren Zeiteinsatz, bitte verabreden Sie dafür einen Termin. Oft ist es günstig bereits im ersten Halbjahr den Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus zu suchen.

## **5. Neue Schülervvertretung, Verbindungslehrer**

Das Konrad-Adenauer-Gymnasium ist als „Schule für Demokratiebildung und Partizipation“ vielfältig engagiert. Insbesondere die Schülervvertretung hat mit dem Schülerparlament, der Klassensprecherausbildung und der Übernahme der Veranstaltung von Projekttagen und Schulfest viel Verantwortung übernommen. Beim Schülerparlament werden die Interessen der Schülerinnen und Schüler erfasst und an der Verwirklichung sinnvoller Vorschläge wird gearbeitet; häufig gelingt die aktive Umsetzung. Das scheidende SV-Team organisierte z. B. das Schulfest 2017 und die beliebten Adventsaktionen mit Hüttenaufbau, Waffeln und (Kinder-)Glühwein und kümmerte sich um die Finanzierung und Auswahl der bestellten Schulhofmöbel. Die Schulgemeinschaft dankte bei den „Ehrungen und Anerkennungen“ am vorletzten Schultag dem scheidenden SV-Team mit Besarta Mustafa, Florian Große und Florian Krempel für das beispielhafte Engagement. Ein bebildeter Bericht über die Veranstaltung ist auf der Homepage eingestellt.

Die Verbindungslehrer, Frau Wasem und Herr Schran, unterstützten die SV und die Schülerschaft im letzten Jahr tatkräftig und wirksam. Beide sind auch für das Schuljahr 2017/18 wiedergewählt. Bei den Wahlen der Schülervvertreter wählte die Schülerschaft Eileen Metternich, Merlin Pott und Sophie Baldus zum neuen SV-Team. Sie erreichen das gesamte Team der SV unter [sv@kag-westerburg.de](mailto:sv@kag-westerburg.de). Auf der Homepage finden Sie unter der Rubrik „Personen“ - „Schülervvertretung“ die Liste aller Aktiven und ihre Arbeitsgebiete wie z. B. die Nachhilfekoordination. Wir gratulieren den neu Gewählten und wünschen für die Arbeit im Schuljahr 2017/18 gutes Gelingen und viel Freude. Eines der Vorhaben wird die Durchführung des Schülerparlaments sein.

## **6. Schuleigenes Hausaufgabenheft für die Sekundarstufe I, Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus**

Das schuleigene Hausaufgabenheft ist mittlerweile bei uns flächendeckend eingeführt. Sollten Sie noch Nachbestellungen benötigen, können wir mit einer begrenzten Anzahl von Exemplaren aus helfen.

Wie in den letzten Jahren weisen wir diejenigen, die kein Hausaufgabenheft besitzen, auf das Folgende hin: Falls Sie sich entschieden haben, von unserem Angebot das schuleigene Hausaufgabenheft zu nutzen, keinen Gebrauch zu machen, müssen Sie für die Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus und für Krankmeldungen und sonstige Entschuldigungen eigene Vorlagen erstellen. Damit Ihr Kind, was in den Klassenstufen 6–10 möglich ist, während der Freistunden bzw. in der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf, bitten wir darum, dass es die von Ihnen unterschriebene Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitig beendetem Unterricht (ÜSchO § 36 (3)) vorzeigen kann.

## **7. Wahl der Klassenelternbeiräte der Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und 11**

Innerhalb der ersten vier Schulwochen wählen die Eltern der neu gebildeten Klassen der Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und 11 ihre Elternvertreter. Zudem steht die Wahl des Schulelternbeirats an.

Zur Vereinfachung hat Sie die Schule zu Klassenelternabenden mit Wahlen bereits in der ersten Schulwoche eingeladen und bittet Sie zudem in einigen der Klassenstufen an einer gemeinsamen Veranstaltung in der Aula teilzunehmen, an der jahrgangsspezifische Themen vorgestellt werden.

Möglicherweise sind auch in der Klasse Ihrer Kinder Neuwahlen notwendig. In diesem Fall wird die Klassenleitung Sie darüber informieren und zusammen mit den Klassenelternsprechern zu einem Elternabend mit Wahl einladen.

Bei allen Wahlen sind alle sorgeberechtigten Mütter und Väter und die mit der Erziehung und Pflege von minderjährigen Schülerinnen und Schülern Beauftragten wählbar. Teilen sich geschiedene Eltern die Sorgeberechtigung oder ist ein Elternteil alleine sorgeberechtigt, kann der neue Partner in bestimmten Fällen Rechte und Pflichten übernehmen. Konkret sind damit Stiefmütter und Stiefväter oder Lebenspartner auch aktiv und passiv für die Elternvertretung wählbar. Die Schule benötigt dafür eine entsprechende schriftliche Erklärung. Für Auskünfte zu den genauen Bedingungen fragen Sie bitte am besten per Mail beim Sekretariat an.

Grundsätzlich empfehlen wir die Wahl auf zwei Jahre, so dass eine Kontinuität der Arbeit gewährleistet ist. Bei den Klassenelternsprecherwahlen werden 4 Personen gewählt, neben Elternsprecher und Stellvertreter werden 2 Wahlvertreter zur Vertretung der Lerngruppe und deren Eltern bei der Wahl des Schulelternbeirats benannt. Wir legen Ihnen das Erstellen einer Klassenliste für alle Eltern einer Klasse durch die Eltern bei der ersten Klassenelternversammlung nahe, da es die Kommunikation untereinander sehr erleichtert. Sie können der Aufnahme in diese Liste selbstverständlich widersprechen (ÜSchO § 89); geben Sie diesen Widerspruch dem Klassenleiter unmissverständlich weiter.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine geschlossene Internetplattform errichtet, mit deren Hilfe Elternvertreter untereinander kommunizieren können. Zu Ihrer Unterstützung und soweit die neuen Elternvertreter damit einverstanden sind, geben die Sekretärinnen die dazu notwendigen Kontaktdaten ein. Die Eltern erhalten dann per E-Mail einen mit Kennwort geschützten Zugang.

Seit Jahren führen Lehrer und Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft gemeinsam Aufsicht am Busbahnhof. Zudem kümmert sich der Schulelternbeirat sehr intensiv um die Belange der Schule und die Verbesserung der Kommunikation. Besonders die Themen „Schülertransporte“ und „Digitale Medien“ finden neben dem Einsatz für Ihre Anliegen große Unterstützung. Durch einen Klick auf „Elternseiten“ auf unserer Homepage können Sie die Homepage des Schulelternbeirats erreichen und sich über dessen Aktivitäten informieren. Sollten Sie am persönlichen Kontakt zum Schulelternbeirat oder deren Vertreterinnen und Vertreter interessiert sein, so finden Sie die E-Mail-Adressen aller Mitglieder unter der Rubrik „Personen“ – „Schulelternbeirat“ auf der Homepage. Sie können den Schulelternbeirat auch unter [seb@kag-westerburg.de](mailto:seb@kag-westerburg.de) ansprechen.

Falls Sie sich an den Schulelternbeirat oder deren Vertreterinnen und Vertreter im Schulausschuss wenden wollen, finden Sie die E-Mail-Adressen aller Mitglieder unter der Rubrik „Personen“ – „Schulelternbeirat“ auf der Homepage. Insgesamt erreichen Sie den Schulelternbeirat unter [seb@kag-westerburg.de](mailto:seb@kag-westerburg.de). Beachten Sie bitte, dass nach den Neuwahlen eine Aktualisierung notwendig wird.

Der Schulelternbeirat tauscht sich regelmäßig mit der Schülervvertretung, der Schulleitung und Lehrervertretern aus. Er nimmt an Konferenzen teil und insbesondere die Mitglieder des Schulausschusses sind an vielen wichtigen Entscheidungen beteiligt. Wir danken Herrn Marlon Bruschek, der als Vorsitzender den Einsatz für unsere Schule im Verlauf der letzten zwei Jahre koordiniert hat und als Ansprechpartner stets für die Schule erreichbar war. Herzlichen Dank auch an den Stellvertreter, Herrn Mario Steudter, und dem gesamten Schulelternbeirat für die engagierte und ertragreiche Zusammenarbeit.

Um die Vollständigkeit des Schulelternbeirats zu gewährleisten hoffen wir, dass sich viele Eltern zur Wahl stellen. Wünschenswert wäre eine Mischung aus „Neulingen“ und erfahrene Mitgliedern des Schulelternbeirats. Wir, damit spreche ich auch im Namen des Schulelternbeirats, würden uns sehr freuen, wenn wir auch Sie zur Mitarbeit gewinnen könnten.

Falls Sie wahlberechtigt sind und bzw. oder sich im Schulelternbeirat engagieren wollen, sind Sie am **Wahlabend, dem 19.09.2017**, ab 19.00 Uhr in der Aula herzlich willkommen. Wahlberechtigt sind alle 4 Elternvertreter einer Klasse bzw. eines Stammkurses, wählbar sind alle sorgeberechtigten Mütter und Väter und die mit der Erziehung und Pflege von minderjährigen Schülerinnen und Schülern Beauftragten, in bestimmten Fällen die Stiefväter und -mütter oder Lebenspartner. Das

bedeutet, dass Sie sich nicht doppelt engagieren müssen: Sie können Mitglied im Schulelternbeirat werden, ohne als Klassenelternvertreter gewählt zu sein.

## **8. Schüleraustausch**

Im Schuljahr 2016/17 fanden erneut eindrucksvolle Fahrten statt, zu denen Sie Berichte auf der Homepage finden. Tradition haben dabei der Schüleraustausch mit unseren Partnerschulen im Burgund (Frankreich) und Krakau (Polen), die Fahrt zu den Partnerschulen in den USA und die Hastingsfahrt (England). Die Hastingsfahrt, die in der zweiten Woche des neuen Schuljahres stattfand, ist die erste Fahrt des Schuljahres 2017/18 zu Gastfamilien.

Fast ohne Ausnahme sind die Gastgeber sehr zufrieden mit ihren Gästen aus Westerburg und die Westerburger Schüler kommen mit äußerst positiven Eindrücken zurück in den Westerwald.

Unser herzlicher Dank gilt allen Eltern, die beim Gegenbesuch die Gastschüler sehr freundlich in ihren Familien aufnehmen.

## **9. Wichtige Veranstaltungen und Termine**

Wie gewohnt, werden auf der ersten Seite der Homepage wichtige zeitnahe Termine eingeblendet, zudem nutzen Sie bitte für Ihre langfristige Planung den Terminkalender. Die Termine werden im Laufe des Jahres ergänzt und aktualisiert. Wir stellen Ihnen deshalb in der nachfolgenden Aufstellung nur wenige Termine von zentraler Bedeutung vor.

Der Schulelternbeirat wird der 10. Jahrgangsstufe erneut in der Zeit der mündlichen Abiturprüfungen, unter Mithilfe des Sekretariats, einen Erste-Hilfe-Kurs anbieten. Die Veranstaltung steht unter der Leitung des Deutschen Roten Kreuzes. Das Zertifikat zum Ersten-Hilfe-Kurs nutzen viele Schülerinnen und Schüler zur Vorlage beim Erwerb des Führerscheins, dementsprechend ist dieser Kurs gut besucht.

04.09.2017	Wahl der Klassen- und Kurselternbeiräte 9 und 11
06.09.2017	Wahl der Klassenelternbeiräte 5 und 7
19.09.2017	Wahl des Schulelternbeirats
12.09.2017	Spielenachmittag der Klassenstufe 5
13.09.2017	Ranzenaktion für die Rumänienhilfe
07.12.2017	Informationsabend für die Schüler der künftigen Klasse 5
02.02.2018	Elternsprechtage
15.02.–20.02.2018	Anmeldung für die künftigen Klassen 5
08. und 09.03.2018	Mündliche Abiturprüfungen
16.03.2018	Abiturfeier

## **10. Ferientermine für das Schuljahr 2017/18, bewegliche Ferientage**

Bereits im letzten Elternbrief informierten wir Sie über die Erhöhung der Zahl der beweglichen Ferientage ab dem Schuljahr 2017/18, so dass Sie Ihre langfristige Urlaubsplanung darauf abstimmen konnten. Zu den vier beweglichen Ferientagen, die in Westerburg traditionell an den Faschingstagen und nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam liegen, werden zukünftig weitere zwei Ferientage ergänzt. Vorwiegend die Weihnachts- oder Osterferien werden dadurch verkürzt. Für das Schuljahr 2017/18 geben wir Ihnen die Ferientage in der folgenden Aufstellung an, in der wir jeweils den ersten und letzten Ferientag nennen.

beweglicher Ferientag	30.10.2017 (Montag vor dem Reformationstag)
Herbstferien	02.10.2017–13.10.2017
Weihnachtsferien	22.12.2017–09.01.2018
beweglicher Ferientag	12.02.2018–13.02.2018 (Rosenmontag, Faschingsdienstag)
Osterferien	26.03.2018–06.04.2018
beweglicher Ferientag	30.04.2018 (Montag vor dem 01. Mai)
beweglicher Ferientag	11.05. 2018 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)
beweglicher Ferientag	01.06. 2018 (Freitag nach Fronleichnam)
Sommerferien	25.06. 2018–03.08.2018

Im Schuljahr 2018/19 wird es in Rheinland-Pfalz erstmals Winterferien geben. Um Ihre persönliche, langfristige Urlaubsplanung zu erleichtern, gebe ich Ihnen langfristig im Voraus die unter den Westerburger Schulen vereinbarte Regelung weiter. Ein beweglicher Ferientag liegt am Freitag, dem 02.11.2018 (nach Allerheiligen). Traditionell sind die zwei Tage an Fasching schulfrei, wodurch sich die Winterferien (25.02.–01.03.2019) bis zum 05.03. (Faschingsdienstag) verlängern. Die Osterferien 2019 sind recht kurz. Um zwei bewegliche Ferientage am 02. und 03.05.2019 ergänzt, verlängern sich die Osterferien und dauern vom 23.04.2019 (Dienstag nach Ostern) bis zum 03.05.2019.

Dazu wird auch der Freitag nach Christi Himmelfahrt (31.05.2019) schulfrei sein, wogegen wir auf den Freitag nach Fronleichnam verzichten, da das Schuljahr 2018/19 bereits Ende Juni endet und Fronleichnam in der vorletzten Schulwoche liegt.

**Die folgenden Informationen in den Abschnitten 11 und 15 sind besonders bedeutsam und haben unverändert Gültigkeit:**

### **11. Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Wertsachen**

Für Schülerinnen und Schüler besteht der Unfallschutz der Reichsversicherungsordnung. Folgende Bereiche werden nicht vom gesetzlichen Unfallschutz erfasst:

- Die gesetzliche Unfallversicherung tritt nicht für außerschulische Unfälle ein. Sie umfasst ausschließlich die Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Schule stehen (z. B. Unterricht, Schulveranstaltungen, Schulweg). Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist nach Unterrichtsende nur für den direkten Heimweg der Schüler gewährleistet, eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die gesetzliche Unfallversicherung erfasst Sachschäden grundsätzlich nicht. Dies gilt sowohl für unfallbedingte Sachschäden, als auch für Sachschäden mit anderen Ursachen, wie z. B. das Abhandenkommen von Fahrrädern oder Garderobe.

Gelegentlich kommt Eigentum der Schüler abhanden, sei es durch Gedankenlosigkeit oder vielleicht auch Diebstahl. Deshalb bitten wir die Schülerinnen und Schüler darum, Wertsachen nicht mit in die Schule zu nehmen. Wertvolles, das mitgeführt werden muss (z. B. Fahrkarten, Ausweise), sollte nicht unbeaufsichtigt in den Schultaschen bleiben. Unsere Hausmeister häufen im Laufe des Schuljahres immer eine sehenswerte Anzahl verlorener Gegenstände im Fundsachenschrank an, wovon sehr viele ihre ehemaligen Besitzer nicht wiedersehen.

### **12. Informationen zu Schulordnung, Hausordnung, Regelung von wichtigen Abläufen**

Zu unseren Pflichten gehört es, Sie zu Beginn eines jeden Schuljahres über wichtige Regelungen zu informieren. Auf der Homepage halten wir ständig Informationen für Sie bereit, wie z. B. unsere Hausordnung mit den Detailregelungen zum Handygebrauch und für bestimmte Räume. Unter der Rubrik „Informationen“ haben wir die Informationen zu häufig gestellten Fragen zusammengefasst.

Der Landeselternbeirat verfügt unter der Internetadresse <http://leb.rp-bildung.de> über eine sehr umfangreiche Sammlung von Gesetzesgrundlagen und Verwaltungsvorschriften. Wir empfehlen Ihnen auch die Homepage des Ministeriums <http://bildung-rp.de> zur Informationsgewinnung.

Besonders bedeutsam sind Informationen und Hilfen dann, wenn die Versetzung gefährdet ist. Ein freiwilliges Zurücktreten (ÜSchO § 44 und § 80 (10)) ist in besonderen Fällen bis zum letzten Schultag vor den Osterferien möglich, ein Antrag auf Versetzung wegen besonderer Umstände (ÜSchO § 71) kann zum Schuljahresende gestellt werden. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die Klassen- und Kursleiter, die Stufenleiter Frau Sabine Dietze-von Keitz (Orientierungsstufe), Herr Georg Kempf (Mittelstufe) und Herr Dietmar Rappen (Oberstufe) informieren Sie auf Nachfrage gern. Die E-Mail-Adressen der zuständigen Studiendirektoren finden Sie auf der Homepage.

Die Zuständigen für die Schullaufbahn- und Berufsberatung sind auf der Liste der Ansprechpartner vermerkt, die Sie auf der Homepage ebenfalls unter „Personen“ vorfinden.

Für besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler bietet die Schulordnung (ÜSchO § 41) die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen eine Klasse zu überspringen. Auch in diesem Fall empfiehlt sich, von der Entscheidungsfindung bis zur Begleitung nach der Entscheidung, eine enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

### **13. Verlassen des Schulgeländes Verhalten bei vorzeitig beendetem Unterricht (ÜSchO § 36 (3))**

Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind bei vorzeitigem Unterrichtsschluss, z. B. bei Erkrankung einer Lehrkraft, umgehend den Heimweg antreten darf. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6–10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und der schriftlichen Erlaubnis der Eltern, die mitzuführen ist, verlassen; das gilt auch in Freistunden und der Mittagspause vor Nachmittagsunterricht oder Arbeitsgemeinschaften.

Wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, dass eine Haftung der Schule bei unerlaubtem und bei vorzeitigem Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Deshalb bitten wir Sie als Eltern, Ihr Einverständnis für das Verlassen des Schulgeländes auf der ersten Innenseite des Hausaufgabenheftes oder durch eine selbst verfasste schriftliche Erlaubnis zu geben. Die Schülerinnen und Schüler, die das Gelände nicht verlassen dürfen, begeben sich in der Wartezeit in den Fahrschülerraum oder die Bibliothek und unterliegen dort der Aufsicht der Schule bis zum planmäßigen Unterrichtsende oder bis zur Nachmittagsveranstaltung.

Den älteren Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist das Verlassen des Schulgeländes auch in Pausen und Freistunden gestattet. Ihnen steht neben der Aula auch die Lounge zur Verfügung. Um die Bedürfnisse, z. B. in Freistunden, zu erfüllen, gelten dort besondere Regeln für den Gebrauch elektronischer Unterhaltungsgeräte.

Die Jahrgangsstufe 5 hat ihre eigene Regelung für das Verlassen des Schulgeländes. Die Eltern werden hierzu gesondert unterrichtet.

### **14. Schülertransport**

In den ersten Schulwochen gibt es häufig Rückfragen zum Schülertransport, insbesondere dem Bustransport. Frau Clementine Sanner, Mitarbeiterin der Kreisverwaltung, betreut den Arbeitsbereich der Schülerbeförderung und nimmt Ihre Anrufe oder E-Mails entgegen. Sie können sie unter den in Klammern angegebenen Kontaktdaten erreichen. (Tel.: 02602 / 124500, E-Mail: [clementine.sanner@westerwaldkreis.de](mailto:clementine.sanner@westerwaldkreis.de)). Für die Koordination des Busverkehrs ist die RMV zuständig.

Bedingt durch unsere Lage im ländlichen Raum und dem großen Einzugsgebiet nutzen sehr viele Schülerinnen und Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums Bus und Bahn. Im Busrundell warten zudem in den Hauptabfahrtszeiten viele Schülerinnen und Schüler der anliegenden Schulen. Um die Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen zu betreuen, verstärkt das Konrad-Adenauer-Gymnasium in den ersten Tagen die Aufsichten. Nicht nur die Lehrer, die in den sechsten Stunden unterrichten, sondern auch die Tutoren begleiten die Sextaner zu den Bushaltestellen.

### **15. Erreichbarkeit**

Das Sekretariat ist die ganze Woche ab dem frühen Morgen besetzt. Außer in den Ferienzeiten ist die Schule in der Regel montags bis donnerstags zwischen 8 und 16 Uhr für Sie erreichbar. Freitags ist das Telefon ab 13.30 Uhr nicht mehr besetzt. Bitte haben Sie Verständnis, dass vor 8 Uhr



die Telefonleitungen für sehr wichtige Informationen, die unser umgehendes Handeln erfordern, freigehalten werden müssen. Sollte Ihr Kind krank sein, melden Sie es bitte durch eine E-Mail an die E-Mail-Adresse [sekretariat@kag-westerburg.de](mailto:sekretariat@kag-westerburg.de) krank oder benachrichtigen Sie die Klassenleitung oder die Lehrkraft, die die erste Stunde unterrichtet, durch Mitschülerinnen oder -schüler. Spätestens innerhalb von 3 Tagen muss dann auch eine schriftliche Darlegung der Gründe vorliegen (ÜSchO § 37). Bitte beachten Sie die Ausführungen unter Punkt 5 (Hausaufgabenheft). Für den guten Informationsfluss ins Elternhaus ist es dringend erforderlich, dass Sie das Sekretariat bei Umzug oder Änderung der Kontaktdaten zeitnah selbst oder durch Ihre Kinder informieren.

## **16. Parkplätze**

Obgleich nach den gesetzlichen Vorgaben eine ausreichende Zahl an Parkplätzen zur Verfügung steht, ist der Parkraum im Schulzentrum knapp. Erschwerend kommt noch hinzu, dass der Verkehrsfluss in den engen Straßen des Schulzentrums sehr hoch ist und dadurch Gefährdungen insbesondere für die Schülerinnen und Schüler entstehen.

Wir bitten deshalb die Autofahrer dringend nur dort zu halten, wo niemand behindert oder gefährdet wird, meiden Sie dabei den Bereich direkt vor der Schule in der Wörthstraße. Fahren Sie bitte zum Parken die Hofwiese an, wenn die Parkplätze in unmittelbarer Schulnähe belegt sind. Nach wie vor kümmert sich die SV um Lösungen für den Schülerparkplatz und gibt z. B. Parkausweise aus, so dass man „Fremdparker“, häufig Schüler der angrenzenden BBS, ansprechen kann.

## **17. Förderverein**

Der Förderverein kümmert sich sehr rührig um Mitgliederwerbung und spricht dabei auch Sie als Eltern bei Elternabenden an oder unsere Abiturientinnen und Abiturienten. Wenngleich unser Schulträger, der Westerwaldkreis, uns tatkräftig unterstützt, bleibt so mancher Wunsch offen. Insbesondere in Konkurrenz mit den privaten Schulen im Westerwaldkreis ist die Unterstützung durch Sponsoren ein Entwicklungsfeld. So sind wir sehr dankbar, dass die Mitglieder des Fördervereins auch als unsere Sponsoren fungieren. In der dritten Schulwoche findet z. B. das Steinzeitprojekt statt. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten jährlich durch den Förderverein eine finanzielle Zulage zu den Kosten. Der Förderverein wird auch einen großen Teil der Kosten der Schulhofbänke in Absprache mit der SV übernehmen. Diese Sitzbänke werden sich in zwei festen Halbkreisen gruppieren. Zu einem späteren Zeitpunkt ist geplant bewegliche Bänke zu bestellen. Weitere Förderschwerpunkte sind der Schüleraustausch, finanzielle Zuwendungen für Fachbereiche bei besonderen Anschaffungen, die die Kreisverwaltung nicht übernehmen kann, die Unterstützung sozialer Härtefälle und die Mitfinanzierung von interessanten Veranstaltungen.

Der Förderverein wird sich an den Elternabenden der Jahrgangsstufen 5 und 7 in der Aula vorstellen. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie demnächst mit Ihrem Beitritt in den Förderverein oder als Sponsor die Schule finanziell fördern könnten.

Ans Ende stellen wir ein Zitat von John F. Kennedy.

*„Es gibt auf Dauer nur eines, was teurer ist als Bildung: keine Bildung.“*

Für das Schuljahr 2017/18 wünschen wir Ihnen alles Gute und Ihren Kindern die besten Erträge für ihre Anstrengungen.

Herzliche Grüße

Ute Klaphor  
*Schulleiterin*